

64. Europaministerkonferenz

am 20. März 2014 in Brüssel

TOP 7 Schulen mit Europaprofil

Berichterstatter: Bremen; Niedersachsen; Nordrhein-Westfalen;
Sachsen; Sachsen-Anhalt

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht der Länder Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt über die „Schulen mit Europaprofil“ zur Kenntnis. Der Bericht basiert auf einer Bestandsaufnahme, die anhand eines Fragebogens unter den Ländern durchgeführt wurde.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verweisen auf die ausschließliche Länderkompetenz in Bildungsangelegenheiten. Die durchgeführte Bestandsaufnahme zeigt jedoch ein länderübergreifendes Interesse an Europabildung. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass die Umsetzung der Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland „Europabildung in der Schule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.06.1978 i. d. F. vom 05.05.2008) von allen Ländern aufgenommen, in vielfältiger Weise vorangetrieben und über alle Schulformen-, -fächer und -stufen hinweg umgesetzt wird.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen dieses vielfältige Engagement der Länder. Eine differenzierte Europabildung hat angesichts der schwierigen politischen Situation der EU in den vergangenen Jahren nochmals an Relevanz gewonnen. Die Idee eines vereinten Europas fußt in einem tief verankerten Selbstverständnis von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, kultureller Vielfalt und aktiver Bürgerschaft, welches an die jüngere

Generation, die Krieg und Spaltung in Europa nicht miterlebt hat, aktiv und explizit weiter getragen werden muss.

4. Neben dieser gesellschaftlichen Relevanz betonen die Mitglieder der Europaministerkonferenz die individuelle Bedeutung der europabezogenen Bildung, da hierdurch insbesondere Schülerinnen und Schülern sowie Auszubildenden Schlüsselkompetenzen für ein Leben in Europa vermittelt werden. Dazu gehört die Entwicklung ihrer Orientierungsfähigkeit für Studium, Berufsbildung und Arbeitsleben in einem vereinten Europa sowie insbesondere auch die Vermittlung von soliden Fremdsprachenkenntnissen.
5. Um die europäische Idee lebendig zu erhalten, muss Europabildung über die Vermittlung von theoretischem Wissen hinausgehen und zur aktiven Teilhabe am politischen Geschehen, zu Mobilität in Europa und zur Diskussion motivieren. Dies kann nur gelingen, wenn Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Stationen ihrer schulischen Biografie und mit offenen Unterrichtsmethoden immer wieder mit Europa in Berührung kommen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen daher, dass die Länder u. a. auch der Empfehlung gefolgt sind, Schulen mit ausgeprägtem Europaprofil (in der KMK-Empfehlung als Modellversuch „Europaschule“ bezeichnet) einzusetzen oder andere Formen gefunden haben, Europakompetenz als Querschnittsthema im schulischen Alltag zu verankern.
6. Der mit der Bestandsaufnahme eingeleitete Erfahrungsaustausch zu bewährten Modellen und „best practices“ von Schulen mit Europaprofilen wird von den Mitgliedern der Europaministerkonferenz als gewinnbringend empfunden und soll weiter fortgeführt werden. Dabei wird eine Vereinheitlichung oder Angleichung der verschiedenen Konzepte der Länder ausdrücklich nicht angestrebt.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz ermutigen die zuständigen Stellen in den Ländern, ihr gemeinsames Engagement fortzuführen, Europabildung weiter in die Schulen zu tragen und insbesondere Schulen mit Europaprofil bzw. umfassenden Ansätzen der Europabildung zu fördern. Sie befürworten den verstärkten gegenseitigen Erfahrungsaustausch und die Vernetzung

dieser Schulen. Die Bestandsaufnahme hat gezeigt, dass die Unterstützung, Begleitung und Koordinierung von Seiten der öffentlichen Hand hierbei eine befördernde Rolle spielen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen ausdrücklich diese Form der Unterstützung und plädieren dafür, diese beizubehalten bzw. wenn möglich zu verstärken. Darüber hinaus wird werden die zuständigen Stellen ermutigt, im Rahmen der neuen Programmgeneration 2014-2020 finanzielle Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene, wie z. B. das neue EU-Programm Erasmus+, für Maßnahmen der Europabildung in Schulen zu nutzen.